

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1 Anwendungsbereich**

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen und Werkleistungen durch Anja Barthen - Farbflüstern.

**1.2** Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Die AGB gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge des Kunden, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.

**1.3** Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Kunden gegenüber Anja Barthen oder Dritten abzugeben sind, die Textform.

**1.4** Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von Anja Barthen ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch Anja Barthen den AGB oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

**1.5** Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Shootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

## **2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand**

**2.1** „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)

**2.2** Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Anja Barthen vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

**2.3** Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per Email oder fernmündlich erfolgen.

**2.4** Gegenstand der Beauftragung von Anja Barthen durch einen Kunden kann beispielsweise ein Portrait-Shooting sein, ein Newborn-Shooting, eine Hochzeitsbegleitung, Businessportraits, Imageaufnahmen oder ähnliche Leistungen die im jeweiligen Fall vereinbart werden.

### **3 Modalitäten der Leistungserbringung- Fotoproduktion**

**3.1** Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber Anja Barthen zu äußern.

**3.2** Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Shootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

**3.3** Für den Fall, dass Anja Barthen einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Shootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

**3.4** Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Anja Barthen berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt KEIN Vertrag zwischen Anja Barthen und dem Dritten zustande.

**3.5** Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Anja Barthen ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

### **4 Modalitäten der Leistungserbringung - Überlassung von Bildmaterial**

**4.1** Dieser Abschnitt regelt den Fall, dass dem Kunden Bilder zur Ansicht mit nach Hause gegeben werden oder ihm die Bilder digital zur Verfügung gestellt werden, damit der Kunde eine Auswahl treffen kann.

**4.2** Bei sämtlichen Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

**4.3** Das Bildmaterial steht im Eigentum von Anja Barthen. Dem Kunden ist es untersagt, das Material an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

**4.4** Für jegliche Reklamationen an dem Bildmaterial gilt eine Frist ab Zugang (bei digitalen Bildern – ab Zugriffsmöglichkeit) von 14 Tagen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen.

**4.5** Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.

**4.6** Digitale Bilddaten, die nur zur Ansicht durch Anja Barthen zur Verfügung gestellt werden, müssen nach Ablauf einer einmonatigen Frist gelöscht werden bzw. der Datenträger muss vernichtet werden. Alternativ kann der Nutzungszeitraum gegen Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr verlängert werden.

## **5 Stornierung von durch den Kunden verbindlich gebuchten Terminen**

**5.1** Sobald der Kunde eine Bestätigungsemail von Anja Barthen erhalten hat, hält sich Anja Barthen diesen Termin für den Kunden frei. Sie kann für diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen. Bei einem Ganztages-Shooting muss die Absage innerhalb von 10 Wochen vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Ansonsten wird die komplette Reservierungsgebühr einbehalten.

**5.2** Für die Reservierung einer Hochzeitsbegleitung wird eine Reservierungsgebühr von 30% des Gesamtbetrages fällig.

Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde im Anschluss an die Bestätigungsemail von Anja Barthen.

Diese Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angerechnet.

Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Anja Barthen einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.

**5.3** Bei einer Stornierung **ab 28 Tage** vor vereinbartem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

**5.4** Bei einer Stornierung **14 Tage** vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte Betrag fällig.

**5.5** Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres – ein gleichwertiges Shooting, werden die gezahlten Stornierungsgebühren anteilig zu 50% darauf angerechnet.

**5.6** Wird das Shooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Shooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig.

## **6 Absage durch Anja Barthen- Änderungen im Shooting-Ablauf**

**6.1** Kann Anja Barthen aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit) den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen.

Anja Barthen wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese von dem Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Anja Barthen nicht.

**6.2** Unwesentliche Änderungen im Shooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Shooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Shooting abgesagt werden, erstatten wir umgehend bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Anja Barthen.

## **7 Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen**

**7.1** Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist Anja Barthen darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter mitteilen.

**7.2** Der Kunde (Veranstalter) hat Anja Barthen darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

**7.3** Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information seiner Gäste und/ oder dem Anja Barthen gegenüber, stellt der Kunde damit Anja Barthen von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

**7.4** Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

**7.5** Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Anja Barthen, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.

**7.6** Während des Fotoshootings (Paar-Fotoshootings/ Hochzeits-Fotoshooting) etc. ist es allen anderen Personen – außer Anja Barthen untersagt zu fotografieren.

## **8 Allgemeine Hinweise für unsere Shootings**

Als Kunde von Anja Barthen bitten wir Sie, sich folgende Hinweise genau durchzulesen und diese zu beachten:

**8.1** Sie sollten pünktlich zu dem angesetzten Termin im Fotostudio erscheinen. Verspäteten Sie sich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen. Es obliegt Anja Barthen, davon im Einzelfall abzuweichen.

**8.2** Anja Barthen übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

**8.3** Bitte denken Sie daran, bei einem längeren Shooting genügend Verpflegung (Getränke und ein Snack) für eine Pause mitzubringen.

**8.4.1** Newborn-Shootings sollten in den ersten 14 Tagen nach der Geburt stattfinden und können grds. bis zum 3. Lebensmonat erfolgen.

**8.4.2** Das Shooting kann beim Kunden zu Hause (Berechnung von Anfahrtskosten) oder bei uns im Studio stattfinden. Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort, damit Sie ihr Baby in Ruhe füttern und umziehen können.

**8.4.3** Falls das Baby einen sehr schlechten Tag hat und immer wieder weint, brechen wir das Shooting ab und vereinbaren einen neuen Termin. Dies ist ein einmaliger Service von Anja Barthen. Sollte es wider erwarten auch bei dem 2. Termin nicht möglich sein Bilder anzufertigen, wird das Foto-Shooting mit 60 % berechnet.

**8.4.5** Bitte denken Sie auch an Wechselsachen für ihr Baby und für sich.

**8.4.6** Während des gesamten Shootings liegt die Aufsichtspflicht für das Kind/die Kinder bei den Eltern.

**8.5.1** Für Tiershootings im Studio von Anja Barthen beachten Sie bitte, dass tierisches Verhalten bei veränderten Bedingungen (z.B. fremde Personen, fremde Räume, helle Beleuchtung) unberechenbar ist. Trotz aller Bemühungen kann es daher sein, dass ein Shooting abgebrochen werden muss. Es wird dann kostenlos ein neuer Termin vereinbart.

**8.5.2** Das Tier/die Tiere sollten gefüttert sein und zuvor noch genügend Auslauf gehabt haben. Zudem sollten Sie bitte eine Fellbürste, Feuchttücher, ein Lieblingsspielzeug und Futter bzw. Leckerli mitbringen. Wenn bestimmte Accessoires mit abgebildet werden sollen, bringen Sie bitte auch diese mit. Bitte üben Sie mit Ihrem Tier (Hund) zuvor die Kommandos „Sitz“, „Platz“ und „Bleib“ ein. Ansonsten ist es nicht möglich, ein entsprechendes Shooting durchzuführen.

**8.5.3** Bei Outdoor-Shootings gilt das oben Gesagte entsprechend. Zusätzlich ist es wichtig, dass das Wetter gut ist. Daher kann es sein, dass ein vereinbarter Termin wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden muss.

Wenn das Tier einen starken Jagdtrieb hat, es sich um ein sehr ängstliches Tier handelt oder andere Besonderheiten vorliegen, dann teilen Sie uns dieses bitte vorab mit. Wir werden dann entsprechend versuchen, eine sehr ruhige und etwas abgelegene Location zu finden.

**8.5.4** Es werden genügend Pausen eingeplant, so dass sich die Tiere auch entsprechend erholen können.

**8.5.5** Denken Sie bei allen Tier-Shootings bitte auch an Wechselsachen für sich selbst.

**8.5.6** Insbesondere ist zu beachten, dass die Umsetzung von zuvor abgestimmten Motiven nicht gewährleistet werden kann. Je nachdem wie das zu fotografierende Tier reagiert, besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Motive nicht gestellt werden können.

**8.5.7** Der Kunde ist für sein Tier vor und während des Fotoshootings verantwortlich. Eventuell entstehende Schäden müssen durch den Kunden getragen werden.

**8.5.8** Der Kunde ist während des gesamten Fotoshootings für den gesundheitlichen Zustand des Tieres verantwortlich. Sollten gesundheitliche Probleme während oder nach dem Fotoshooting auftreten haftet Anja Barthen – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- nicht.

**8.6** Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

**8.7** Fotoaufnahmen -gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Anja Barthen übernimmt hierfür keine Haftung.

## **9 Bearbeitung der angefertigten Bilder**

**9.1** Die Auswahl der Bilder wird von Anja Barthen übernommen.

**9.2** Alle verwertbaren Bilder einer Hochzeitsreportage werden professionell optimiert. Eine von Anja Barthen festgelegte Anzahl an Fotos wird darüber hinaus im Rahmen bestimmter Fotopakete fein bearbeitet (Hautretusche und Farblock).

**9.2** Der Kunde hat nach Zusendung bzw. Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil von Anja Barthen entspricht.

**9.3** Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen.

## **10 Gutscheine**

Der Kunde kann bei Anja Barthen Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen von Anja Barthen. Die Gutscheine können von jedem verwendet werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Gültigkeit der Gutscheine ist auf 2 Jahre zeitlich nach Ausgabe begrenzt.

## 11 Nutzungsrechte und Urheberrecht

**11.1** Anja Barthen steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

**11.2** Fotoaufnahmen werden grds. für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen.

Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.

Eine Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Fotoaufnahmen ist nicht gestattet.

Ebenso ist eine Verwendung als Profilbild in Social Media gestattet, sofern die korrekte Urheberkennzeichnung erfolgt.

**11.3** Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.

**11.4** Anja Barthen räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.

**11.5** Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist Anja Barthen zu informieren bzw. die Lizenz anzufragen. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind.

**11.6** Bei Anja Barthen verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.

**11.7** Auf Anfrage durch Anja Barthen ist der Kunde verpflichtet, Anja Barthen Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.

**11.8** Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Anja Barthen in branchenüblicher Form als Urheber benennen.

Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Anja Barthen-Farbflüstern wie folgt als Urheber benannt: Farbflüstern – [www.licht-schmiede.de](http://www.licht-schmiede.de)

Die Urhebernennung hat unmittelbar am Bild zu erfolgen. Die Urheberbenennung hat im Impressum zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und sind zudem kostenpflichtig.

**11.9** Anja Barthen ist berechtigt, die von ihr erstellten Lichtbildwerke zum Zweck der Eigenwerbung, u.a. im Internet, zu veröffentlichen. Ausnahmen müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

**11.10** Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Anja Barthen.

**11.11** Originale und Negative bleiben im Eigentum von Anja Barthen, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

## **12 Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt**

**12.1** Für Anja Barthen vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind. Anja Barthen bemüht sich, die Bilder innerhalb von 6-8 Wochen zur Verfügung zu stellen.

**12.2** Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Anja Barthen setzt voraus, dass Anja Barthen sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Anja Barthen nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

**12.3** Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

## **13 Vergütungsmodalitäten**

**13.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Anja Barthen genannten Honorare. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für gewerbliche Kunden. Bei Verbrauchern werden jeweils die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

**13.2** Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing (MFM). Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**13.3** Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.

Die Kosten berechnen sich dabei wie folgt:

- Anreisekosten i.H.v. 0,50 € / pro angefangenen Kilometer
- Overtime für jede angefangene halbe Stunde (Stundenpreis siehe Angebot)
- Übernachtungskosten



**13.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Anja Barthen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

**13.5** Soweit der Kunde Leistungen von Anja Barthen in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Anja Barthen gewährt.

## **14 Rechnungsstellung, Eigentumsvorbehalt**

**14.1** Anja Barthen ist berechtigt dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

**14.2** Die Rechnungsstellung durch Anja Barthen erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.

**14.3** Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich Anja Barthen sämtliche Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigter Produkten oder sonstiger Leistungen vor.

**14.4** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist Anja Barthen, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.

## **15 Übertragung des Vertrages**

Anja Barthen ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung von Anja Barthen für die Leistungen bleibt unberührt.

## **16 Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

## **17 Haftung von Anja Barthen und Verjährung**

**17.1** Anja Barthen haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**17.2** Im Übrigen ist die Haftung von Anja Barthen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5 - fachen

Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

**17.3** Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite (Facebookseite, Instagramaccount etc.) von Anja Barthen und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Anja Barthen. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

**17.4** Anja Barthen haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender Property Release vor.

**17.5** Anja Barthen haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Anja Barthen erstellten Bildern und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

**17.6** Wird Anja Barthen von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Anja Barthen von der Haftung frei und erstattet Anja Barthen sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Anja Barthen bleibt hiervon unberührt.

**17.7** Für Schäden an Anja Barthen durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von Anja Barthen auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Anja Barthen nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

**17.8** Anja Barthen haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Anja Barthen liegen.

**17.9** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Anja Barthen verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**17.10** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Anja Barthen verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**17.11** Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Anja Barthen sowie Dritten, die durch Anja Barthen eingeschaltet wurden.

## **18 Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität**

**18.1** Der Fotograf ist berechtigt aber nicht verpflichtet die Negative und RAW Dateien bis zu 3 Jahren aufzubewahren. Für den Fall, dass die Originale oder RAW Dateien dem Kunden ausgehändigt werden, trägt dieser ab Übergabe die Verantwortung für die Aufbewahrung. Für den Verlust von Bildmaterial wird nur im Rahmen von Punkt 17 gehaftet.

**18.2** Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet Anja Barthen nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller eine entsprechende Garantie anbietet.

## **19 Haftung bei Anmietung einer Fotobox**

**19.1** Wird eine Fotobox bei Anja Barthen angemietet, hat der Kunde sicherzustellen, dass mit dieser Fotobox sachgemäß umgegangen wird.

Die Fotobox darf nur in trockenen Innenräumen verwendet werden.

Sämtliche Zubehörteile und die Fotobox selbst müssen unbeschädigt und im Originalzustand (ohne Aufkleber etc.) an Anja Barthen zurückgegeben werden.

**19.2** Der Ersatz von fehlenden bzw. beschädigten Teilen werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Ebenso eventuell erforderliche Reinigungsleistungen.

**19.3** Die Haftung für Beschädigungen auf dem Hinweg zum Kunden trägt Anja Barthen. Sobald die FOTOBIX an den Kunden übergeben wurde, muss dieser die FOTOBIX auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüfen.

Anja Barthen muss innerhalb von 24 Stunden über fehlendes Zubehör etc. unterrichtet werden.

**19.4** Schäden die auf Grund von folgendem Verhalten entstehen, müssen von dem Kunden im vollen Umfang getragen werden:

- Unsachgemäße Bedienung/ Manipulation der Fotobox /Öffnung der Fotobox
- Diebstahl der Fotobox
- Unzweckmäßige Verwendung

## **20 Schadensersatz und Vertragsstrafe**

**20.1** Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Anja Barthen zu zahlen.

**20.2** Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde, für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Anja Barthen) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten eine Vertragsstrafe in Höhe der vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

## **21 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

**21.1** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**21.2** Anja Barthen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**21.3** Erfüllungsort ist 96349 Steinwiesen. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Steinwiesen.

**21.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn

- a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder
- b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

**21.5** Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

**Stand: Februar 2018**